Anlage 3 Stand: 18. Juli 2012



95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig "Nord- und Osttangente"

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind vom 10. Oktober bis zum 13. November 2008 gem. § 4 (2) BauGB am Verfahren zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend jeweils mit einer Stellungnahme und einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung aufgelistet.

Auf schriftliche Nachfrage haben sowohl das Finanzministerium als auch die TU Braunschweig im Juni 2012 bestätigt, dass ihre Stellungnahmen weiterhin Bestand haben.

Stellungnahme Nr. 1:

Stellungnahme der Verwaltung

Schreiben Niedersächsisches Finanzministerium, Landesliegenschaftsfonds, An der Martinikirche 7, 38100 Braunschweig, vom 13. November 2008

"Das Land Niedersachsen ist in dem durch die o. a. FPlanänderung betroffenen Gebiet Eigentümerin einer 27.569 m² großen Fläche, auf der Einrichtungen der Polizei sowie ein Studienseminar untergebracht sind. Es ist beabsichtigt, das Gelände bis auf die dort verbleibende Reiter- und Hundeführerstaffel 2009 von Nutzungen zu räumen und möglichst zu Wohnbauzwecken zu verkaufen. Ich bitte das bei Ihren Planungen zu berücksichtigen."

Im Zuge der im Jahre 2005 wirksam gewordenen 75. Änderung des Flächennutzungsplanes "Im Holzmoor-Süd" ist der überwiegende Teil des angesprochenen Landesgrundstücks bereits als "Wohnbauflächen" dargestellt worden. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist daher kein weiterer Änderungsbedarf gegeben. Ein die geplante Wohnbebauung im Detail regelnder Bebauungsplan kann aus den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden. Dem Wunsch des Finanzministeriums kann insoweit entsprochen werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Planunterlagen werden nicht geändert.

Stellungnahme Nr. 2:

Stellungnahme der Verwaltung

Schreiben Technische Universität Braunschweig, Pockelsstraße 14, 38106 Braunschweig, vom 13. November 2008

"Die TU Braunschweig stimmt dem Vorschlag zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Wie bereits im Schreiben vom 4.3.08 [...] mitgeteilt ist die TU Braunschweig nicht an einer innerstädtischen Erschließungsstra-

Die TU Braunschweig begrüßt die vorliegende Planung zur Herausnahme der Tangententrassen, plädiert aber darüber hinaus für einen Verzicht auf die im Begründungstext erwähnte Option einer Stadtstraße zwischen ße zwischen Bienroder Weg und Bevenroderstraße interessiert, da die Erschließung der TU Grundstücke durch das vorhandene Straßennetz hinreichend erfolgt.

Aus folgenden Gründen spricht sich die TU Braunschweig gegen die innerstädtische Verbindungsstraße zwischen Bienroder Weg und Bevenroderstraße aus:

- Zerschneidung des TU Gebietes durch Abtrennung des Bereiches Campus Nord vom Bereich Beethovenstr./ Abtstr.
- Fortfall der Erweiterungsmöglichkeiten des Bereiches Campus Nord bis zur Bahntrasse der zukünftigen Regiobahn.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Vorgaben aus dem Masterplan für die mittelfristige Entwicklungsplanung der TU Braunschweig und begrüßen den vorliegenden Entwurf."

dem Bienroder Weg und der Bevenroder Straße, da diese Straßenverbindung zu Flächeneinbußen und einer Zerschneidung des Universitätsgeländes führen würde.

Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist die Herausnahme der Tangententrassen. Der im Begründungstext genannte Bau einer Stadtstraße vom Bienroder Weg zur Bevenroder Straße dient lediglich als Beispiel für den ersatzweise möglichen Bau von Ortsteilverbindungsstraßen. Diese Textpassage kann daher im Begründungstext verbleiben. Die Verwaltung wird aber die angesprochene Interessenslage der TU bei ihren zukünftigen Planungen berücksichtigen.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Planunterlagen werden nicht geändert.